

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zernien

2. Änderung des Bebauungsplans „Göhrdestraße“, Gemeinde Zernien

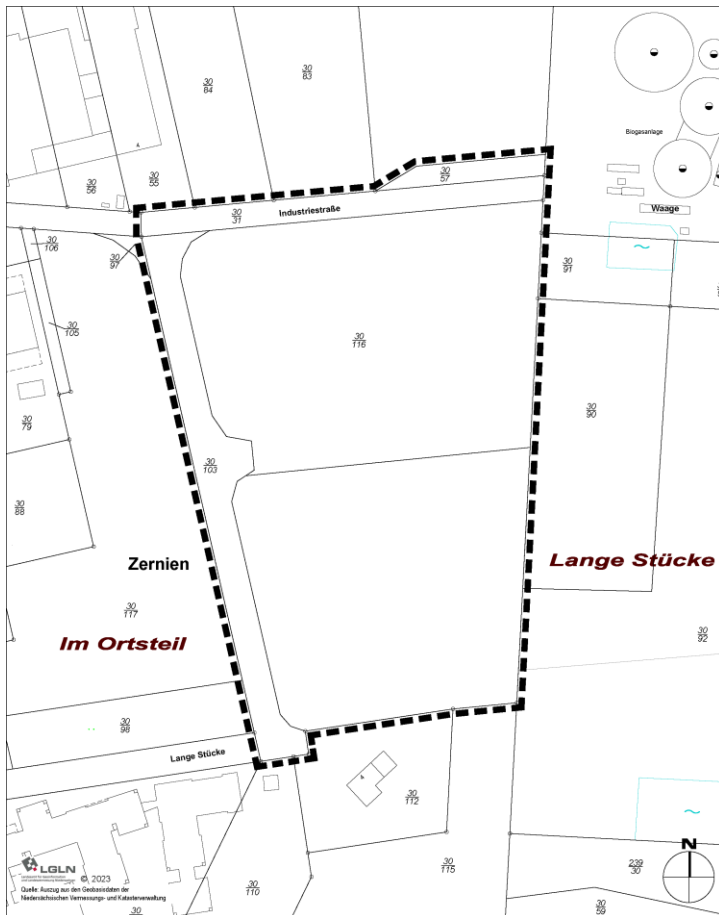
Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Zernien hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Göhrdestraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Um die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel der Planaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Pflegehofs in Zernien zu schaffen. Damit soll die Entwicklung der sozialinfrastrukturellen Ausstattung gestärkt werden und der aktuelle Bedarf an altersgerechtem Wohnraum befriedigt werden. Gleichzeitig bietet die Gemeinde die Möglichkeit und den Raum, durch einem dorftypischen Pflegehof mit landwirtschaftlichen Nutzungen (Kleintierhaltung, Gärten) für Senior*innen neue Konzepte zu verwirklichen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



**Kartengrundlage, verkleinert:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS ©**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Göhrdestraße“ und dessen Begründung liegen in der Zeit vom

15.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Zimmer H 1.06, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 – 12:00 Uhr; Mo, Di, Do 14:30 – 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-322) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen unter www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden. Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ich bitte Sie bis zum 22.01.2024 um Abgabe Ihrer Stellungnahme, nach Möglichkeit als PDF-Dokument an f.steffen@elbtalaue.de zur weiteren Verwendung. Schriftliche Stellungnahmen können zudem an die Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst 30, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe) gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Sofern im Aufstellungsverfahren Einwendungen erhoben werden, werden die zur Bearbeitung der Einwendungen erforderlichen personenbezogenen Daten der einwendenden Person(en) gemäß Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Gemeinde Zernien
Der Bürgermeister
Karsten Schulz